

haben, solche Leute werden, sobald sie erst einmal eine Beigabe geliefert haben, durch das Gesetz nicht veranlaßt, ihren wissenschaftlichen Sinn rege zu erhalten. Sie sagen sich, daß sie bei der Größe ihres Kollegiums zeitlebens nicht wieder mit Abfassung einer Beigabe belastet werden können. Auf der andern Seite aber brauchen Männer, die von der Universität hinlänglich Sinn für Wissenschaften, eigne Forschung und Produktion mitgebracht haben, ein Gesetz nicht, um neben den Schulstunden, etwaigen Extrastunden und Korrekturen zu Hause sich wissenschaftlich zu beschäftigen und zu betätigen.

In dem mehrerwähnten Grenzboten-Artikel wird die Frage aufgeworfen, ob Beigaben auch in Zukunft, wie bisher, wesentliche wissenschaftliche Fortschritte herbeiführen, akademisch gebildete Lehrer in ihnen eine höchst achtungswerte Summe tüchtiger Leistungen niederlegen werden bezw. könnten. Er behauptet, daß manche Lehrer, z. B. die nicht in wissenschaftlichen Zentren (Anm.: oder in deren Nähe) wohnen, Gutes und Neues, z. B. in Archäologie und Epigraphik (Anm.: man kann aber ebensogut in Naturwissenschaften aller Art sagen), schaffen können. Was große Bibliotheken (Anm.: und wissenschaftliche Sammlungen) bieten, kann weder durch Privatbesitz noch durch Schulbibliotheken oder Schulsammlungen ersetzt werden, da ihre Lücken von Jahr zu Jahr weiter klaffen. Ausnahmen möchte der Grenzboten-Artikel ausdrücklich die Arbeiten, die sich auf Geschichte beziehen, seien es Quellenuntersuchungen oder orts- oder schulgeschichtliche Mitteilungen aus der Praxis und Veröffentlichungen bisher unbenutzten Quellenmaterials, besonders für die deutsche Literatur u. a. m. »Aber,« fragt er, »soll man, um diese verhältnismäßig wenigen guten Früchte zu ziehen, die Leute, die sich nicht berufen fühlen, nötigen, den Griffel in die ungewohnte Hand zu nehmen?« Ein gänzlicher Wegfall der Programmabhandlungen würde ihm nicht als das Rechte erscheinen, damit die »gelehrten Schulen« diese ihre Bezeichnung nicht ganz beiseite ließen, aber starke Einschränkungen schienen geboten.

Die Sache hat nämlich auch einen bedenklichen metallischen Beigeschmack. Der bekannte Ludwig Wiese, der Herausgeber der Schulordnungen des preussischen Staates, hat 1860 berechnet, daß damals die preussischen Gymnasien — seitdem sind die Realgymnasien usw. dazu zu zählen — für ihre Programme 14 000 Taler jährlich ausgaben. August Lehnerdt aus Thorn, später in Königsberg, rechnete 1865 für das ganze Deutschland 25 000 Thaler jährliche Kosten aus, und der Grenzboten-Artikel gibt die jährlichen Ausgaben für die Beigaben allein mit 300 000  $\mathcal{M}$ , die Gesamtsumme der Ausgaben für jene von 1860—1896 mit 8—10 Millionen Mark an. Und dazu kommen noch die Kosten für den Druck der Schulnachrichten. Diese kosteten, solange jährliche Beigaben zu liefern waren, den höhern Schulen mit den Beigaben jährlich je mindestens 200—300  $\mathcal{M}$  und bei luxuriöser Ausstattung noch weit mehr.

Was hätte in den vielen Jahren für die für den Druck von Beigaben verwendeten Millionen in den Schulbibliotheken Gutes gestiftet werden können, denen es bei Anwachsen der Literatur, den Ausgaben für nur die nötigsten Zeitschriften aus verschiedenen Fächern, den stetig steigenden Buchbinderkosten usw. bei ihrem geringen Etat — der Grenzboten-Artikel nimmt für jede höhere Lehranstalt jährlich 1000  $\mathcal{M}$  an — unmöglich ist, auch nur das unbedingt Nötige anzukaufen. Gewiß würden sie jetzt noch, wenn für sie auch jährlich 200  $\mathcal{M}$  oder auch etwas mehr anstatt für Programmabhandlungen ausgegeben worden wären, Lücken zeigen; es hätten aber bei weiser Mäßigung viele berechtigte Wünsche mit den durch Einschränkung der Schulschriften ersparten Geldern erfüllt werden können, und Lücken zeigen

auch die größten Bibliotheken. Wie viel mehr, wenn einer Schulbibliothek für Anschaffung neuer Bücher jährlich nur etwa 300  $\mathcal{M}$  zu Gebote stehen, weil das andre Geld für Fortsetzungen, Zeitschriften, Buchbinder u. a. daraufgeht.

Der Grenzboten-Artikel möchte, daß die Schulnachrichten, an denen auch z. B. durch Wegfall der jährlich gedruckten Lehrpläne gekürzt werden könne, jährlich, die Beigaben nur alle 5 Jahre oder bei besonders festlichen Anlässen erschienen, um bei einer Zentralstelle eingeliefert und in Bänden wie die Abhandlungen wissenschaftlicher Gesellschaften den Bibliotheken und einzelnen Kauflustigen zugänglich gemacht zu werden. Darüber weiter unten mehr. Unverlangt sollten Schulnachrichten nur Eltern und die Nichtfachleute erhalten, die sie bis jetzt honoris causa bezögen, während Sonderabzüge nur dann ausgegeben werden sollten, wenn sie zu wissenschaftlichen Zwecken verlangt würden. Zu den Abhandlungen (Anm.: Sollte vielleicht heißen zu den Abhandlungsbänden) müßten sorgfältig gearbeitete und praktische Register angelegt werden, um ihre Benutzung zu erleichtern, und den Verfassern müßte ausdrücklich ihr Autorrecht gewahrt werden.

Soviel über die Frage der Schulprogramme und ihre Beigaben im allgemeinen; sehen wir nun einmal zu, wie ihre Einrichtung ist und wie sie behandelt werden sollten bezw. werden.

Eingerichtet werden sie verschieden, teils nach altem Herkommen, teils nach dem Gutdünken des Schulvorstands, der wieder entweder sorglich verfährt oder nicht. Das Angenehmste und Einfachste für alle Teile wäre, wenn die Beigaben stets mit eignem Titelblatt, also in Buchform, gleichviel ob in Oktav- oder in dem für die Schulnachrichten einmal angenommenen mäßigen Quart-Format, und wenn dies, gleich abgetrennt von den Schulnachrichten ausgegeben würden. Aber das wird wohl nie erreicht werden, weil manche Beigaben von so geringem Wert oder Umfang sind, daß sich die Veranstaltung einer besondern Herausgabe nicht lohnen würde. Manche Schulen lassen die Beigaben in der Tat in Buchform, also mit eignem Titelblatt und eigener Seitenzählung, drucken und für sich ausgeben und geben auf dem Titelblatt an 1. Schulnachrichten, 2. Wissenschaftliche Beigabe des Dr. X., oder umgekehrt, denn auch dafür gibt es keine Regel. Aber leider wird in vielen Fällen verschwiegen, daß die Beigabe für sich erschienen ist, und wer das Titelblatt der Schulnachrichten für richtig hält, der sieht sich betrogen, die Beigabe hat er in einzelnen Fällen gar nicht in der Hand! Ja, es geht so weit, daß sogar die Beigabe genau dasselbe Titelblatt erhalten kann wie die Schulnachrichten! Der eine vermischt dann bei erstern diese, der andre bei diesen die erstere. Soll man eine solche Anlage nicht als sinnlos bezeichnen dürfen? Aber das Tollste leisten sich die Schulanstalten, die die Beigaben abgetrennt, ohne besondres Titelblatt, ohne Druckort und ohne Druckjahr, ohne Angabe der Schule ausgeben! —

Es wäre, weil jeder Arbeiter seines Lohnes wert sein soll, den Verfassern der Beigaben recht zu wünschen, daß diese nicht nur im Wege des Programm-Austausches verbreitet würden, sondern auch durch den Buchhandel und dadurch die wirklich brauchbaren ihren Verfassern vielleicht sogar ein bescheidenes Honorar einbringen könnten; ich erinnere nur an Fälle, wo sogar ganze Urkundenbücher nach und nach in Beigabenform erschienen sind, — aber was einmal Beigabe ist, sollte auch als solche und zu welchen Schulnachrichten es gehört, bezeichnet sein. Das ist aber nicht der Fall, vielmehr kommt es alle Jahre vor, daß Broschüren beigegeben werden, von denen man überhaupt nur vermuten muß, sie seien Beigaben, weil sie im Wege des Programm-Austausches kommen. Daß der angegebene Druckort gar nicht der Sitz der ausgebenden